

Erledigt

Projekt Hackintosh - der Blogbeitrag

Beitrag von „nohill“ vom 9. September 2016, 10:44

[Zitat von spakk](#)

Nun kann
jeder für sich selbst, die Frage beantworten
was zulässig und was unzulässig ist.

Mit der Lektüre dieser AGB beschäftigt man sich nur damit, was Apple sich wünscht.

Ob das rechtlich in Deutschland bindend ist und einer gerichtlichen Überprüfung standhält, ist etwas anderes.

